

KBC Merchant Services

Anti-Korruptions-Strategie

Die Eigentümer und die Geschäftsführung von KBC Merchant Services (Sitz: Havenlaan 2, 1080 Brüssel, Belgien, MwSt. BE 1014.238.829, nachfolgend als Gesellschaft bezeichnet), die die belgische Niederlassung von K&H Pénzforgalmi Szolgáltató Kft. (ausländischer Firmenname: K&H Payment Services Ltd.) (Sitz: 1095 Budapest, Lechner Ödön fasor 9, Ungarn, EU-MwSt.-Nr.: HU17780120, Handelsregisternummer: 01 09 338123) ist, verkünden eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Korruption, insbesondere in Bezug auf aktive und passive Bestechung. Im Rahmen der Umsetzung der Anti-Korruptions-Strategie positioniert sich das Unternehmen auch klar gegen Geschenke, die den zulässigen Höchstbetrag überschreiten.

„Verpflichtung der Führungsebene“ ist die Verpflichtung der obersten Geschäftsführung, Bestechung der nahestehenden Personen zu verhindern. Die Geschäftsführung muss eine Unternehmenskultur entwickeln, in der Bestechung unter keinen Umständen akzeptabel ist und sollte die Verantwortung für die effektive Planung und Umsetzung des Anti-Korruptions-Programms übernehmen.

Der Vorstand hat eine Anti-Korruptions-Strategie genehmigt, die alle relevanten Bestimmungen und Grundsätze in der Gruppen-Compliance-Ordnung umfasst, einschließlich der Umsetzungsstrategie. Dieses Dokument wird vom Unternehmensbereich für Unternehmens-Compliance erstellt.

Mindestens einmal pro Jahr führt das Unternehmen eine Risikobewertung durch, um festzustellen, in welchem Maße und auf welche Weise das Unternehmen internen sowie externen Korruptionsrisiken ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft bewertet regelmäßig Art und Umfang der potenziellen internen und externen Korruptionsrisiken, denen sie durch verbundene Personen ausgesetzt ist, die in ihrem Namen Bestechungshandlungen begehen könnten. Die Untersuchung erfolgt regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Jahr, und wird dabei angemessen dokumentiert.

Die wichtigsten Risikominderungsmaßnahmen basieren auf den spezifischen Bedürfnissen und Risiken des Unternehmens. Diese umfassen sowohl detaillierte Verfahren als auch allgemeine Grundsätze wie u. a. das „Vier-Augen-Prinzip“, das Doppelkontrollprinzip, angemessene Delegationsverfahren und die Trennung verschiedener Funktionen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikobewertung erarbeitet die Geschäftsführung **rechtliche Rahmen** und Verfahren zur ordnungsgemäßen Implementierung der Anti-Korruptions-Politik und zur Erreichung der spezifischen Compliance-Ziele. Dementsprechend werden interne Verfahren entwickelt, um Bestechung durch Unternehmen zu verhindern. Das Unternehmen konzipiert diese Verfahren so, dass sie dem Bestechungsrisiko sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeiten angemessen entsprechen. Die Verfahren sind praxisorientiert und verständlich gestaltet. Das Unternehmen stellt deren wirksame Implementierung und Einhaltung sicher.

Die Umsetzung ist begleitend zur Einführung zu überwachen, wobei der Implementierungsgrad in die Analyse des Anti-Korruptions-Programms einfließen muss.

Ergänzend zu den spezifischen Prüfungsanforderungen dieser rechtlichen Rahmen und Grundsätze benötigen alle weiteren Geschäftsbeziehungen ein allgemeines, verhältnismäßiges und risikobasiertes Anti-Korruptions-Prüfverfahren. Daher ist vor jeder Geschäftsbeziehung – zusätzlich zur vertieften Due Diligence der nachfolgenden Kapitel – stets eine grundlegende Due Diligence durchzuführen, die folgende Punkte umfasst:

- Definition von Umfang und Tiefe der Due Diligence: Bei zahlreichen Geschäftsbeziehungen muss das Gesellschaft für jeden Beziehungstyp angemessene Due-Diligence-Parameter festlegen: Manche erfordern intensive Due-Diligence-Prüfungen (z. B. bei der Registrierung in Risikoländern), andere nur selektive Überprüfungen.
- Durchführungsmodalitäten: Anti-Korruptions-Due-Diligence umfasst Recherche, Untersuchung, Bewertung und Überwachung von Geschäftsbeziehungen, um sicherzustellen, dass Partnerunternehmen und deren Personal konform zum Anti-Korruptions-Programm der KBC-Gruppe agieren. Recherche und Untersuchung erfolgen

durch Internetsuchen, spezialisierte Korruptionsdatenbanken (wie World-Check) oder Anforderung von Dokumentationen/Zertifizierungen bezüglich Anti-Bestechungsrichtlinien der Gegenpartei.

Häufigkeit der Due Diligence: Regelmäßige Wiederholung (mindestens alle drei Jahre für Hochrisiko-Gegenparteien). Korruption stellt einen Ausschlussfaktor für den Beginn oder die Fortsetzung von **Lieferantenbeziehungen** dar. Bei Korruptionsverdacht ist die Geschäftsbeziehung zu suspendieren und eine eingehende Untersuchung einzuleiten. Auf dieser Grundlage sollte das Unternehmen die erforderlichen Maßnahmen abwägen – Vertragsbeendigung oder Fortsetzung der Geschäftsbeziehung, gegebenenfalls unter bestimmten Auflagen. Alle Lieferantenverträge sollten eine Anti-Korruptions-Klausel enthalten (im Vertrag selbst oder als separate Erklärung im Anhang), die das Bekenntnis des Lieferanten zur Korruptionsfreiheit dokumentiert.

Vor Akzeptanz eines **Finanzinstituts** als Gegenpartei sollte diese den Anti-Korruptions-Fragebogen unterzeichnen.

Das Unternehmen sollte **Investitionen** in Unternehmen und Organisationen auf Korruptions- und Bestechungsrisiken prüfen.

Bei der Ernennung von **Geschäftsführungsmitgliedern** und der Auswahl von **neuen Mitarbeitern** ist angemessene Due Diligence anzuwenden, insbesondere bei **Mitgliedern der Geschäftsleitung** und **leitenden Angestellten**, die voraussichtlich in bestechungsanfällige Positionen versetzt werden. Zudem sollte das Personalmanagement bezüglich Bestechungsrisiken als kontinuierlicher Prozess über den Einstellungszeitpunkt hinaus erfolgen.

Bei Fusionen oder Übernahmen sollte der Due-Diligence-Prozess auch Korruptionsaspekte einbeziehen.

Bestechung:

Da verschiedene (lokale und internationale) Begriffsbestimmungen von Bestechung existieren, wird der Begriff in diesem rechtlichen Rahmen nicht im juristischen, sondern im allgemeinen Sinne verwendet.

- Zahlung/Angebot von Bestechungsgeldern zur unsachgemäßen Beeinflussung des Empfängers (aktive Korruption)
- Erhalt oder Annahme von Bestechungsgeldern für Handlungen, die andernfalls nicht vorgenommen würden, oder für das Unterlassen von Handlungen, die andernfalls erfolgen würden (passive Korruption)
- Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an öffentliche Beamte, die nicht beeinflusst werden dürfen, mit der Absicht, einen geschäftlichen Vorteil oder Aufträge zu erlangen (öffentliche Korruption)

Im Rahmen des Anti-Korruptions-Programms positioniert sich die Gesellschaft entschieden gegen jede Form der Bestechung, die über die genannten Fälle hinausgeht.

Geschenke:

Die Gesellschaft erkennt die Bedeutung guter Geschäftsbeziehungen zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern an, die über rein professionelle Interaktionen hinausgehen. Zum Schutz sowohl der Mitarbeiter von KBC Group als auch der Geschäftspartner strebt die Gesellschaft die Etablierung transparenter und angemessener Verhaltensstandards an. Die Gesellschaft definiert klare Richtlinien für die Annahme und Bereitstellung von Geschenken durch Mitarbeiter von KBC Group.

Der vorliegende rechtliche Rahmen zu Geschenken ist wesentlich für die Aufrechterhaltung des Kundenvertrauens in die KBC Group und ihre Mitarbeiter.

Geschenk- und Bewirtungsangebote sind nach den nachstehend genannten Kriterien zu bewerten. Diese bilden die Bewertungsgrundlage für die Akzeptabilität von Angeboten (sowohl ausgehende als auch eingehende). Dabei sind die gesellschaftsinternen Schwellenwerte der internen Vorschriften zu berücksichtigen.

Ein Geschenk ist eine Vergünstigung, die ein Mitarbeiter von KBC Group einer externen Person (Kunde, Lieferant, Beamter usw.) als Wertschätzungszeichen ohne Gegenleistung anbietet oder von ihr erhält. Geschenke können verschiedene Formen annehmen: Präsente, bewegliche und unbewegliche Güter, Geschäftsgeschenke, Spenden, Vermächtnisse, Versicherungsleistungen, Dienstleistungen aller Art, Käufe unter Marktpreis, persönliche Lieferantenrabatte usw.

Geschenk- und Bewirtungsangebote sind nach den nachstehend genannten Kriterien zu bewerten. Diese bilden die Bewertungsgrundlage für die Akzeptabilität von Angeboten (sowohl ausgehende als auch eingehende).

- Dies muss den Grundsätzen des guten Geschmacks, der Verhältnismäßigkeit und des gesunden Menschenverstands im normalen Geschäftsumfeld entsprechen.

- Sie sollten KBC Group nicht in Verlegenheit bringen (und folglich ihren Ruf beeinträchtigen), wenn es öffentlich bekannt wird.
- Sie dürfen keine Gesetze oder andere interne Richtlinien/den Verhaltenskodex von KBC Group verletzen.
- Sie dürfen keine Erwartung einer Gegenleistung („quid pro quo“) schaffen.
- Sie dürfen nicht als Bestechung, Abfindung oder Schmiergeldzahlung dienen (z. B. um Geschäfte zu erhalten oder zu behalten oder um sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen).
- Sie dürfen nicht erbeten werden.

Folgende Praktiken sind streng verboten:

- Bestechungen
- Unterhaltung, Geschenke oder jede Art von Veranstaltung für Erwachsene mit Nacktheit oder anzüglichem Verhalten
- „Erleichterungszahlungen“
- Bargeld oder Bargeldäquivalente (Geschenkkarten, Gutscheine, Wertpapiere, Finanzinstrumente usw.)
- Kundenerbschaften (außer Verwandten in privatem Kontext): Mitarbeiter der KBC Group, die als Testaments- oder Spendenbegünstigte vorgesehen sind, müssen den Erblasser/Spender über ihre Ablehnungspflicht informieren. Wenn der Mitarbeiter dies akzeptieren möchte, sollte er kündigen. Wenn der Mitarbeiter dies entgegen den Richtlinien trotzdem akzeptiert, wird er entlassen.

Die Gesellschaft meldet die folgenden Schwellenwerte (500 EUR/Jahr und 250 EUR/Anlass)

- Maximaler Wert pro Geschenk/Bewirtung: 500 EUR pro Person, Gegenpartei und Jahr.
- Der maximale Wert des Geschenks/der Bewirtung pro Anlass beträgt 250 EUR. Wenn der Wert des Geschenks/der Bewirtung pro Anlass die Grenze von 250 EUR überschreitet, aber die Grenze von 500 EUR nicht überschreitet, ist eine vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung durch das beteiligte Vorstandsmitglied gemäß Grundsatz VIII erforderlich.
- Wenn der maximale Wert pro Geschenk/Bewirtung oder der maximale kumulative Wert von 500 EUR pro Kalenderjahr überschritten wird, ist eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch den Vorstand gemäß Grundsatz VIII erforderlich.
- Die Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen einschließlich Unterkunfts- und/oder Reisekosten ist innerhalb der Maximalwerte zulässig. Wenn der Schwellenwert überschritten wird, ist eine vorherige ausdrückliche und schriftliche Genehmigung durch das beteiligte Vorstandsmitglied gemäß Grundsatz VIII erforderlich.
- Der Schwellenwert gilt nicht, wenn spezifische Budgets für Veranstaltungen genehmigt werden, die für eine Gruppe von Kunden organisiert werden.

Die Umgehung der Grundsätze ist streng verboten. Ebenso ist die Umgehung durch Familienmitglieder (Lebenspartner, Kinder usw.) streng verboten. Geschenke oder Bewirtung, die gezielt und direkt an Angehörige der Mitarbeiter gerichtet sind, dürfen nicht angenommen werden.

Geschenke in Form von **zukünftig versprochenen Dienstleistungen oder anderen Sachleistungen** (z. B. das Versprechen einer Anstellung) sind verboten. Bei laufenden **Ausschreibungsverfahren** ist das Anbieten oder Erhalten von Geschenken/Bewirtung bis zur Vertragsunterzeichnung verboten.

Bei Kontakten mit öffentlichen Beamten besteht ein viel höheres Risiko, das Verhalten der Gegenpartei unzulässig zu beeinflussen oder der Wahrnehmung als Versuch, das Verhalten der Gegenpartei unzulässig zu beeinflussen. Alle Mitarbeiter von KBC Group müssen bei Geschenken oder Bewirtung für öffentliche Beamte besondere Vorsicht walten lassen.

Die allgemeinen Bedingungen und Verbote gelten, wie oben dargelegt, auch für Beamtenkontakte (einschließlich Schwellenwerte). Zudem ist es für jeden der an der Inspektion beteiligten Mitarbeiter verboten, Geschenke oder Bewirtung an einen öffentlichen Beamten (z. B. von einer **Aufsichts-/Regulierungsbehörde**) anzubieten oder von ihm zu erhalten, der eine laufende **Inspektion** durchführt.

Lieferantenrabatte für Mitarbeiter von KBC Group sind nur zulässig, wenn sie nicht höher sind als der Rabatt, den der Lieferant seinen besten Kunden anbietet.

Angebote an die gesamte Belegschaft oder eine Gruppe von Mitarbeitern im Kundenkontext sind akzeptabel.

Wohltätige Spenden sind ein anerkannter Weg zur Imageverbesserung der Gesellschaft und zur Festigung guter lokaler Beziehungen. Problematisch wird es jedoch, wenn beispielsweise lokale Beamte mit der betreffenden Wohltätigkeitsorganisation verbunden sind. Grundsätzlich sind Spenden zulässig, die der lokalen Gemeinschaft tatsächlichen Nutzen bringen.

Sponsoring ist ein anerkanntes Mittel zur Imageverbesserung der Gesellschaft und zur Festigung guter lokaler Beziehungen. Dennoch können Probleme auftreten, wenn beispielsweise lokale Beamte mit dem Sponsoring verbunden sind. Sponsoring-Entscheidungen/-Initiativen sollten immer im Interesse der Gesellschaft erfolgen (getrieben von kommerziellen Zwecken wie der Steigerung von Markensichtbarkeit und -wert) und dürfen nicht dem privaten Nutzen oder Interesse der Entscheidungsträger dienen.

KBC Group leistet keinerlei Beiträge an politische Parteien, Organisationen, Veranstaltungen oder Regierungsorganisationen. Ausnahmen sind nicht gestattet.